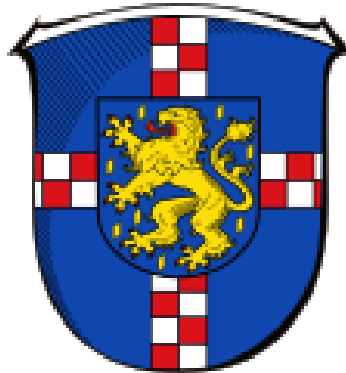


	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss Kreisfeuerwehrschule	Seite: 1
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 03.12.2025



Informationen zur Ausbildung auf Kreis- und Landesebene

Fachbereich Gefahrenabwehr	Freigabe
Stand: 12/2025	03.12.2025

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss Kreisfeuerwehrschule	Seite: 2
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis- und Landesebene	Stand: 03.12.2025

	Allgemeine Informationen zur Abwicklung von Lehrgangsanmeldungen auf Kreis- und Landesebene	
--	--	--

Inhalt:

Seite/n

Landkreisebene

• Grundsätzliches	3
• Lehrgangsabwicklung – Allgemeines	4
• Lehrgangsanmeldungen –Prioritätenzahl	4
• Lehrgangsanmeldungen/Anmeldeschluss/Einberufung	5
• Lehrgangsanmeldungen/ Mindestteilnehmeranzahl	5
• Stornierungen von Lehrgangsteilnehmern / Einberufung von Ersatzteilnehmer / Nachbesetzung von Lehrgangsplätzen *	5/6
• Seminaranmeldungen / Mindestteilnehmeranzahl	6
• Änderung Lehrgangsstatus nach Teilnahme	7
• Anlegung von Streckendurchgängen und kommunal organisierten Ausbildungsveranstaltungen in <i>Florix eVa</i>	7
• Erforderliche Unterlagen	7
• Lehrgang Technische Hilfe auf Landkreisebene	7
• Erste Hilfe Ausbildung	8
• Ausbildung im Onlineformat	9
• Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an Kreislehrgängen	9
• Erforderliche Ausrüstung zu den Kreislehrgängen	10
• Zugangsvoraussetzungen zur Truppfrau- und Truppmannausbildung von Angehörigen der Jugendfeuerwehren	11/12
• Verfahrensweise für die Gewährung eines Nachteilsausgleich	13/18
• Parken am Feuerwehrhaus in Limburg	19

Landesebene

• Eingang u. Verfahrensweisen nach Eingang der Lehrgangsanmeldung	20
• Prioritäten auf Landesebene	20/21
• Verfahrensweise nach Einberufung bei Ausfall des Teilnehmers oder der Benennung eines Ersatzteilnehmers (*5/6)	21/22
• Zusätzliche und freie Lehrgangsplätze (Restplatzbörse) der HLFS	22
• Pendlerportal der HLFS	22/23
• Vorzeitige Anreise an die HLFS Standort Kassel	23
• Anerkennung von Ausbildungen durch die Brandschutzdienststellen	24/25

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Limburg, 03. Dezember 2025

Fachbereich Gefahrenabwehr	Freigabe
Stand: 12/2025	03.12.2025

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss Kreisfeuerwehrschule	Seite: 3
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 03.12.2025

Grundsätzliches

Die Kommunikation von der kommunalen Ebene erfolgt **ausschließlich** über den Stadt- bzw. Gemeindebrandinspektor oder dessen Stellvertreter nach hier. Somit ist gesichert, dass die für die Ausbildung zuständigen und verantwortlichen Personen immer aktuell informiert sind. Ebenso stellen diese die Kommunikation zu den Feuerwehrangehörigen sicher. Nur in Ausnahmefällen und in Abstimmung mit den vorgenannten, Führungspersonen kann auch eine unmittelbare Kontaktaufnahme z.B. des Wehrführers oder des geplanten Lehrgangsteilnehmers erfolgen, z.B. Termin-unbestimmtheit o.a.

Bei allen Lehrgangsanmeldungen ist der Bedarf, wie auch die Notwendigkeit im Vorfeld zu prüfen. Ausgenommen sind natürlich die für den Feuerwehrdienst oder die Führungsfunktion erforderliche Standortbezogene Ausbildung welche sich mitunter nach der Sollausstattung der Feuerwehrorganisationsverordnung richtet.

Lehrgangsanmeldung zu z.B. Bootsführerlehrgängen ohne jedoch ein Gewässer im Gemeindegebiet, Drehleiterlehrgänge ohne Drehleiter oder Verbandsführerlehrgänge ohne die im Gemeindegebiet entsprechende Führungsfunktion dürfen nicht getätigt werden.

Ausdrücklich wird nochmals auf die jederzeit mögliche Abstimmung im Einzelfall zur Reservierung von Bedarfsgerechten Kontingentplätzen an der HLFS verwiesen. Die in der Feuerwehrorganisationsverordnung aufgeführten Bedarfslehrgänge für die Feuerwehrführungskräfte werden nicht im örtlichen, kommunalen Raum bestimmt, sondern bedürfen einer Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle.

Fachbereich Gefahrenabwehr	Freigabe
Stand: 12/2025	03.12.2025

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss Kreisfeuerwehrschule	Seite: 4
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 03.12.2025

Landkreisebene

• Lehrgangsabwicklung - Allgemeines

Die Abwicklung der Lehrgänge (Anmeldeverfahren, Einberufung und Änderungen) erfolgt über die Brandschutzdienststelle - Sachbearbeitung Kreisausbildung.

E-Mail:

Veranstaltungen auf Landkreis Ebene:

Kreisausbildung-feuerwehr@limburg-weilburg.de

Veranstaltungen auf Landes Ebene:

Landesausbildung-feuerwehr@limburg-weilburg.de

Tel.: 06431/296-9611

• Lehrgangsanmeldungen / Prioritätenzahl

Für alle Seminare und Lehrgänge auf **Kreisebene** müssen bei der Statusänderung „Anmeldung Kreis“ von den Berechtigten die Teilnehmer mit einer Prioritätszahl versehen werden. Folgend Beispiele:

➤ **Zuweisung** 2 Plätze (Kontingent) an Kommune für Lehrgang

Max	Mustermann	1	(für erster Teilnehmer aus Kontingent)
Steffi	Musterfrau	2	(für zweiten Teilnehmer aus Kontingent)
Uwe	Musterhaus	3	(für ersten Ersatzteilnehmer)
		4	(für zweiten Ersatzteilnehmer)

➤ **Keine Zuweisung** (Kontingent) an Kommune

Max	Mustermann	1	(für ersten Ersatzteilnehmer)
Steffi	Musterfrau	2	(für zweiten Ersatzteilnehmer)

Der Eintrag der Prioritätszahl ist im **Florix-Feld „G/S“** vorzunehmen.

Fachbereich Gefahrenabwehr	Freigabe
Stand: 12/2025	03.12.2025

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss Kreisfeuerwehrschule	Seite: 5
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis- und Landesebene	Stand: 03.12.2025

• Lehrgangsanmeldungen / Anmeldeschluss / Einberufung

Für alle Seminare und Lehrgänge auf Kreisebene ist der Anmeldeschluss grundsätzlich **acht Wochen** vor Lehrgangsbeginn. Die Einberufungen erfolgen in der Regel **sechs Wochen** vor Lehrgangsbeginn. Nach diesem Zeitfenster werden die für diesen Lehrgang gemeldeten Ersatzteilnehmer auf die noch freien bzw. freiwerdenden kontingentierten Plätze verteilt und einberufen.

Eine Nachfrage bei den Kommunen mit **nicht** besetzten kontingentierten Plätzen entfällt somit.

Ist die Anmeldung für einen kontingentierten Platz erst nach Ablauf des Anmeldetermins möglich, ist eine Absprache zur Fristverlängerung mit der Brandschutzdienststelle erforderlich.

• Lehrgangsanmeldungen / Mindestteilnehmeranzahl

Für die Lehrgangsarten Truppmann Teil 1, Truppführer, Maschinist-, Atemschutz-, Sprechfunk- und Lehrgang Technische Hilfe Verkehrsunfall, Absturzsicherung und Bahn I handelt es sich um Lehrgänge außerhalb der Hessischen Landesfeuerwehrschule (HLFS).

Zur Durchführung der nachfolgenden Lehrgänge erhalten wir von der HLFS Mittel für die Aufwandsentschädigungen der Lehrgangsteilnehmer, Lehrvergütung der Kreisausbilder oder Sachkosten für die Nutzung der Atemschutzgeräte und dem Auffüllen der Atemluftflaschen und der Fahrzeugbeschaffung für den Lehrgang TH-VU.

Für die v.g. Lehrgänge hat das Land Hessen eine Mindestteilnehmeranzahl festgelegt. Diese ist wie folgt:

Lg. „Truppmann T1“	16 Teilnehmer	Lg. „Truppführer“	16 Teilnehmer
Lg. „Maschinist“	11 Teilnehmer	Lg. „Atemschutz“	15 Teilnehmer
Lg. „Sprechfunk“	16 Teilnehmer	Lg. „Techn.Hilfe VU“	16 Teilnehmer

Sollte die Mindestteilnehmerzahl bis zur **sechsten** Woche vor Lehrgangsbeginn nicht erreicht oder unterschritten sein, wird der Lehrgang abgesagt bzw. die Einberufung storniert.

• Stornierungen von Lehrgangsteilnehmern / Einberufung von Ersatzteilnehmer / Nachbesetzung von Lehrgangsplätzen auf Kreisebene wie auch an der Hessischen Landesfeuerwehrschule

Kann der einberufene Lehrgangsteilnehmer aus beruflichen, oder sonstigen Gründen nicht teilnehmen und aus der eigenen Kommune soll ein Ersatzteilnehmer teilnehmen, ist uns die Lehrgangsbezeichnung, das Lehrgangsdatum und der Namen der einberufenen Lehrgangsteilnehmers **mittels Mail** (siehe nächste Seite) mitzuteilen! Bitte keine Anhänge der Einberufung anfügen.

Fachbereich Gefahrenabwehr	Freigabe
Stand: 12/2025	03.12.2025

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss Kreisfeuerwehrschule	Seite: 6
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis- und Landesebene	Stand: 03.12.2025

- Ist eine Nachbesetzung möglich, ist eine eVa-Anmeldung für den Ersatzteilnehmer zu erzeugen. Somit kann die Einberufung für die verhinderte Person durch die Dienststelle storniert und gleichzeitig die Einberufung des Ersatzteilnehmers veranlasst werden.
- Kann der Lehrgang nicht besetzt werden, ist zudem der Verhinderungsgrund zu benennen (Krankheit, Arbeitgeber usw.).

Landkreisebene: kreisausbildung-feuerwehr@limburg-weilburg.de

Landesebene: landesausbildung-feuerwehr@limburg-weilburg.de

Beispiel: Landkreisebene

Senden	An...	Kreisausbildung Feuerwehr <Kreisausbildung-feuerwehr@limburg-weilburg.de>
	Cc...	
Betreff		Lehrgang Truppführer von XX.XX.-XX.XX.202X

Bitte folgende Änderung vornehmen:

Stornieren : Hans Mustermann FF Musterdorf
 Einberufen : Erika Musterfrau FF Musterstadt

Oder

Stornieren : Hans Mustermann FF Musterdorf kann aus beruflichen Gründen nicht teilnehmen,
 ein Ersatzteilnehmer steht nicht zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Absender

• Seminare KfV LM-WEL -Anmeldungen / Mindestteilnehmeranzahl

Für alle Seminare in Kooperation mit dem Kreisfeuerwehrverband wurde eine Mindestteilnehmeranzahl von 8 Teilnehmern vereinbart. Sollte bis eine Woche vor Seminarbeginn die Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht sein, wird das Seminar abgesagt.

Fachbereich Gefahrenabwehr	Freigabe
Stand: 12/2025	03.12.2025

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss Kreisfeuerwehrschule	Seite: 7
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis- und Landesebene	Stand: 03.12.2025

- **Änderung Lehrgangstatus nach Teilnahme**

Zur weiteren Bearbeitung auf Landkreisebene, nach erfolgreichem Lehrgang, muss der Teilnehmer auf dem Status „Einberufung versandt (Kreis)“ stehen. Ist dies nicht erfolgt, muss der Status auf der Gemeinde- / Stadtebene bearbeitet werden. Eine spätere Nachpflege durch den Landkreis erfolgt nicht.

- **Anlegung von Streckendurchgängen und kommunal organisierten Ausbildungsveranstaltungen in *Florix eVa***

Es besteht auf Landkreisebene die Möglichkeit des Anlegens von Ausbildungsveranstaltungen anlog den Kreislehrgängen und nach kommunaler Vorgabe (Datum, Zeitfenster usw.) Die Ortsteilfeuerwehren haben dann die Möglichkeit der Anmeldung. Nach Priorisierung des GBI/SBI erfolgt eine Einberufung und im Nachgang der Veranstaltung erfolgt die Nacherfassung der Teilnahme. Somit entfallen Erfassungs- und Nacherfassungszeiten auf kommunaler Ebene.

- **Erforderliche Unterlagen**

Für den jeweiligen Lehrgang erforderliche Unterlagen wie z.B. Verschwiegenheitserklärung, Erste-Hilfe-Bescheinigungen, G 26.3, G 41, Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten usw. sind soweit terminlich möglich, spätestens jedoch **vor Lehrgangsbeginn** in Florix zu hinterlegen.

- **Lehrgang Technische Hilfe Verkehrsunfall auf Landkreisebene**

Die Lehrgangsart „Technische Hilfe Verkehrsunfall“ wird seit 2018 auch auf hiesiger Kreisebene an den Standorten in Limburg und Elz durchgeführt.

Der Teilnehmerkreis rekrutiert sich ausschließlich aus den Feuerwehren wo Technisches Gerät (Schneidgerät / Spreizer) am Standort vorgehalten wird oder aus Feuerwehrführungskräften, deren Teilnahme am Lehrgang anlässlich der Festlegungen der Feuerwehrorganisationsverordnung als Pflichtlehrgang bindend zur Amtsausübung erforderlich ist (auf die mögliche Befreiung im begründeten Einzelfall gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung wird nochmals hingewiesen).

Fachbereich Gefahrenabwehr	Freigabe
Stand: 12/2025	03.12.2025

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss Kreisfeuerwehrschule	Seite: 8
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis- und Landesebene	Stand: 03.12.2025

• Erste-Hilfe Ausbildung

Die Unfallkasse Hessen (UKH) stellt dem Landkreis ein jährliches Kontingent an Erste Hilfe (EH) Aus- und Fortbildungen zur Verfügung. Von dort werden auch die hierfür anfallenden Kosten übernommen. Berechnungsgrundlage dazu ist die Anzahl der Aktiven Einsatzkräfte und der Kinder- und Jugendbetreuer/Innen

Aus dem Kontingent können folgende Aus- und Fortbildungen abgerufen werden:

EH-Ausbildung*	9 Unterrichtseinheiten
EH-Aus- und Fortbildung	9 Unterrichtseinheiten
EH-Feuerwehrspezifischer Zusatzlehrgang**	7 Unterrichtseinheiten

Die EH-Ausbildungen* werden für die Teilnehmer der „Truppmannausbildung Teil 1“ benötigt.

Der Kostenanteil für den EH-Feuerwehrspezifische Zusatzlehrgang** wird **ausschließlich** für die Teilnehmer/Innen am „Truppmannlehrgang Teil 1“ übernommen. Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Leistungserbringer (DRK/MHD usw.) einen Differenzbetrag unmittelbar den Kommunen in Rechnung stellt.

Bei Bedarf meldet der **GBI/SBI** seinen gemeindlichen Bedarf (**geplante Anzahl Teilnehmer**) an die Mailadresse Kreisausbildung-feuerwehr@limburg-weilburg.de

Dabei ist anzugeben:

- die Art, Aus-, oder Fortbildung
- der zugelassene oder geplante Leistungserbringer (z.B. DRK /MHD u.a.)
- die vom Leistungserbringer geplante Höchst-Teilnehmerzahl
- der beabsichtigte Zeitraum (Monat/Quartal)

Es erfolgt, nach Prüfung, eine schriftliche Budgetübernahme über die Anzahl der zur Verfügung stehenden Mittel. Diese dient zur Vorlage beim Leistungserbringer.

Die Feuerwehren organisieren die Terminabstimmung und den Ausbildungsort mit den zur Ausbildung Ermächtigten Leistungserbringern in eigener Regie.

Die Teilnehmer müssen Mitglied einer Einsatzabteilung sein oder das 15. Lebensjahr bereits vollendet haben, als Vorbereitung für die Einsatzabteilung.

Der Leistungserbringer rechnet zeitnah mit dem Landkreis ab, der Rechnung ist eine Teilnehmerliste mit Unterschrift des/der Teilnehmers/In vorzulegen.

Fachbereich Gefahrenabwehr	Freigabe
Stand: 12/2025	03.12.2025

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss Kreisfeuerwehrschule	Seite: 9
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 03.12.2025

- **Ausbildung im Onlineformat**

Die Onlineausbildung wird auf einer „Webex“ abgehalten. Der Zugang zum jeweiligen Meeting befindet sich im Anhang der Einberufung, sowie die notwendigen Rahmenbedingungen der Technik.

Es ist auch darauf hinzuweisen:

„Auch Onlineausbildung ist eine Dienstveranstaltung und erfordert eine pünktliche und dienstlich gekleidete Teilnahme!“

- **Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an Lehrgängen auf Landkreisebene**

Die Zulassungsvoraussetzungen werden wegen des ständigen Aktualisierungsbedarfs in einem separaten Dokument geführt und regelmäßig, jedoch spätestens bei Änderungen versandt.

Fachbereich Gefahrenabwehr	Freigabe
Stand: 12/2025	03.12.2025

	Truppmann Teil 1	Truppführer	Atemschutz- geräteträger 1	Atemschutz- geräteträger 2 (CSA)	Sprechfunk	Maschinist (auch Seminar)	Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall	Absturz- Sicherung (auch Seminar)	Bahn 1
Schreibzeug und FwDV (Starterkit)		X	X	X	X	X	X	X	X
Feuerwehr- Dienstanzug	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schutzkleidung nach HuPF 2/3	X	X		X		X	X	X	
Schutzkleidung nach HuPF 1/4			X						
Feuerwehr- handschuhe	X	X	X			X	X	X	
Feuerwehrhelm	X	X	X	X		X	X	X	
Feuerwehr- schutzhelmwerk	X	X	X	X		X	X	X	X
Feuerwehr- Haltegurt	X	X	X					X	
Feuerwehrleine	X	X	X					X	
HRT- Handfunkgerät				X	X			X	
Warnweste									X

Im Zuge der in den Ausbildungsstandorten vorgegebenen Schwarz/Weiß Trennung, ist grundsätzlich saubere Dienstkleidung mitzubringen.

Die eingesetzte Dienst- und Schutzkleidung muss sauber sein und den Vorgaben der aktuell gültigen HFDV entsprechen.

Zudem sind die an dem jeweiligen Lehrgangsstandort durch die Gastgebende Kommune festgelegten Regularien zu befolgen.

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss Kreisfeuerwehrschule	Seite: 11
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 03.12.2025

Zugangsvoraussetzungen zur Truppfrau- und Truppmannausbildung von Angehörigen der Jugendfeuerwehren.

Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren

Erlass V 15-65h 12/01 vom 19.12.2019

Zur Erleichterung des Übergangs von Angehörigen der Jugendfeuerwehren in die Einsatzabteilungen ergehen folgende Bestimmungen:

Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2, Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren, beginnt die Ausbildung zur Truppfrau oder zum Truppmann mit der Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang). Hierfür sind die Vollendung des 17. Lebensjahres, die Aufnahme in die Einsatzabteilung der örtlich zuständigen Feuerwehr und eine Ausbildung in "Erster Hilfe" Voraussetzungen. Danach schließt sich die Truppmannausbildung Teil 2 (zwei Jahre) an.

Die Ausbildung und die Leistungen der Angehörigen der Jugendfeuerwehren können auf die Zugangsvoraussetzungen zur Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang) wie folgt angerechnet werden:

Angehörige der Jugendfeuerwehren können mit Vollendung des 16. Lebensjahres zur Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang) zugelassen werden *, wenn:

- sie eine Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr von mindestens zwei Jahren nachweisen können,
- sie die Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr erworben haben,
- die Zustimmung der Leiterin oder des Leiters der Feuerwehr vorliegt und
- die Erziehungsberechtigten der Teilnahme an der Truppmannausbildung Teil 1 und an der Truppmannausbildung Teil 2 in der Einsatzabteilung schriftlich zustimmen.

Bei der Durchführung der praktischen Ausbildung mit den Jugendlichen ist § 17 der DGUV Vorschrift 49 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehrwehren vom 01. Oktober 2019 besonders zu beachten (Anlage 1).

Alle übrigen Angehörigen der Jugendfeuerwehren können zur Teilnahme an der Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang) zugelassen werden, wenn sie im Quartal des Abschlusses der Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang) das 17. Lebensjahr vollenden und die Zustimmung der Erziehungsberechtigten sowie der Leiterin oder des Leiters der Feuerwehr vorliegt.

Fachbereich Gefahrenabwehr	Freigabe
Stand: 12/2025	03.12.2025

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss Kreisfeuerwehrschule	Seite: 12
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 03.12.2025

Anlage 1

Auszug aus der DGUV Vorschrift 49 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren

§ 17 Kinder und Jugendliche in der Feuerwehr

(1) Kinder und Jugendliche sind als Feuerwehrangehörige geeignet zu betreuen und zu beaufsichtigen. Ihr körperlicher und geistiger Entwicklungsstand sowie der Ausbildungsstand sind beim Feuerwehrdienst zu berücksichtigen.

(2) Die Unternehmerin bzw. der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche als Feuerwehrangehörige am Dienst der aktiven Feuerwehrangehörigen nur nach landesrechtlichen Bestimmungen und nur außerhalb des Gefahrenbereichs unter Aufsicht erfahrener Feuerwehrangehöriger mitwirken.

(3) Die Unternehmerin bzw. der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche als Feuerwehrangehörige an Feuerwehreinsätzen nicht teilnehmen.

Abweichende landesrechtliche Regelungen hinsichtlich des Einsatzes von jugendlichen Feuerwehrangehörigen bleiben hiervon unberührt.

Hinweis zu Abs. 3 (landesrechtliche Vorschriften in Hessen):

Der Einsatz innerhalb der Einsatzabteilung, ist erst nach Vollendung des 17. Lebensjahres (§ 10 Abs. 2 HBKG) und nach dem erfolgreichen Abschluss des Grundausbildungslehrganges unter Anleitung zulässig. Bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres bleiben sie jedoch Angehörige der Jugendfeuerwehr. **

-----Erlass Ende-----

Anmerkung: *Die Ausbildung der Truppmann Ausbildung Teil 2 vor dem 17. Lebensjahr, nach abgeschlossenem Lehrgang Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang) ist unter Berücksichtigung der DGUV Vorschrift 49 zulässig.

**Je nach örtlicher Feuerwehrsatzung bleiben sie jedoch Angehörige der Jugendfeuerwehr.

Fachbereich Gefahrenabwehr	Freigabe
Stand: 12/2025	03.12.2025

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss Kreisfeuerwehrschule	Seite: 13
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 03.12.2025

- **Dienst und Handlungsanweisung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei Prüfungen und Lehrgängen außerhalb der der Hessischen Landesfeuerwehrschule vom 11.12.2019 (Eingang 20.12.2019)**

Die Dienst- und Handlungsanweisung vom 11.07.2018 für die Abnahme von schriftlichen Prüfungen bei Lehrgängen außerhalb der Hessischen Landesfeuerwehrschule bei Vorliegen einer Lese- und/oder Rechtschreibschwäche oder einer Lese- und Rechtschreibstörung (Erlass der Hessischen Landesfeuerwehrschule Kassel, Az.: HLFS-07d03.01-01-18/00, vom 11.07.2018 wurde mit Schreiben vom 11.12.2019 aufgehoben.

Anlass:

Ein Nachteilsausgleich nach Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG und §126 SGB IX kann von Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Lehrgängen, die außerhalb der Hessischen Landesfeuerwehrschule (HLFS) in den Landkreisen, in den kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten als vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport anerkannten Ausbildungsstätten stattfinden, in Anspruch genommen werden.

Zu den Lehrgängen, die außerhalb der HLFS durchgeführt werden, zählen:

„Truppmannausbildung Teil 1“ (Grundausbildungslehrgang), der Lehrgang „Truppführer“, der Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“, der Lehrgang „Maschinisten“, der Lehrgang „Sprechfunker“ und der Lehrgang „Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall“.

Der Nachteilsausgleich kann gewährt werden, wenn eine diagnostizierte „Lese- und/oder Rechtschreibschwäche“ (LRS) bzw. eine „Lese- und Rechtschreibstörung“ (Legasthenie) vorliegt und die Prüfungsleistung in der vorgeschriebenen Form nicht oder nur teilweise erbracht werden kann.

Die Modifikationen stellen keine Erleichterungen dar, da sie lediglich dem Ausgleich der Nachteile, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegenüber anderen Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern durch die LRS oder die Legasthenie entstehen, dienen. **Der Gegenstand der Prüfung (Themen, Inhalte, etc.) muss immer der derselbe sein**, lediglich die Prüfungsform bzw. die Rahmenbedingungen können angepasst werden.

Umsetzung:

- 1.) Die Stadt- und Gemeindebrandinspektoren im Landkreis werden über die Regelung mittels Mail informiert. Zudem erfolgt eine Erläuterung in dem Merkblatt Zulassungsvoraussetzungen für Kreislehrgänge, in der jeweils gültigen Fassung.

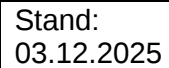
Fachbereich Gefahrenabwehr	Freigabe
Stand: 12/2025	03.12.2025

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss Kreisfeuerwehrschule	Seite: 14
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 03.12.2025

- 2.) Der schriftliche, formlose Antrag auf Nachteilsausgleich ist rechtzeitig, jedoch spätestens zum Lehrgangsbeginn an die anerkannte Ausbildungsstätte, zu stellen. Dem Antrag sind je nach Lage des Einzelfalls geeignete Nachweise (z. B. fachärztliches oder amtsärztliches Attest) beizufügen, die die LRS oder Legasthenie bescheinigen.
- 3.) Über den Nachteilsausgleich entscheidet die/der Leiter/In der Ausbildungsstätte auf Antrag. Die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer kann eine bestimmte Form des Ausgleichs vorschlagen.
- 4.) Die Lehrgangsteilnehmerin/der Lehrgangsteilnehmer hat die Möglichkeit bei schriftlichen Prüfungen die Nutzung einer anderen Form mittels methodisch-didaktischer Hilfen (z. B. Leseschablonen), spezifisch gestaltete Arbeitsblätter (z. B. vergrößerte Schrift, größere Freitextfelder), eine individuelle und im Einzelfall zu bestimmende Zeitverlängerung der regulären Prüfungszeit und/oder die Prüfung in einem separaten Raum, mit einer zusätzlichen Ausbildungskraft, zu beantragen. Hierbei wird die Teilnehmerin/der Teilnehmer durch die Ausbildungskraft ausschließlich beim Lesen und Verstehen der Fragestellungen unterstützt. Eine Hilfestellung bei der Lösungsfindung oder die Beantwortung von Fachfragen erfolgt nicht.
- 5.) Wird einem Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleiches entsprochen, so werden von der anerkannten Ausbildungsstätte die weiteren erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet und die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter hierüber informiert.
- 6.) Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden bei der Begrüßung zum jeweiligen Lehrgang auf diese Verfahrensweise hingewiesen. Ist nach Ziffer kein Antrag gestellt und auch kein Nachweis erbracht ist die Teilnahme am Lehrgang sofort zu beenden. Der GBI/SBI ist im Nachgang umgehend zu informieren.
- 7.) Beruft sich eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer erst nach dem Absolvieren der Prüfung auf ihre/seine Behinderung, so ist eine nachträgliche Aufhebung oder Neubewertung der Prüfung aus diesem Grund nicht möglich.

Im Auftrag
gez.
Kreisbrandinspektor

Fachbereich Gefahrenabwehr	Freigabe
Stand: 12/2025	03.12.2025



Fachbereich Gefahrenabwehr	Freigabe
Stand: 12/2025	03.12.2025

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss Kreisfeuerwehrschule	Seite: 16
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 03.12.2025

Anlage 1

1.) Vom Ausbildungsleiter / Kreisausbilder auszufüllen und an die Ausbildungsstätte (Fachbereichsleitung Gefahrenabwehr) weiterzuleiten:

Antragseingang: _____ / _____
Datum Uhrzeit Unterschrift

2.) Gespräch des Leiters der Ausbildungsstätte mit dem Antragsteller:

Dem Lehrgansteilnehmer wurde folgendes erklärt, dass

„Die Modifikationen stellt keine Erleichterungen dar, da sie lediglich dem Ausgleich der Nachteile, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegenüber anderen Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern durch die LRS oder die Legasthenie entstehen, dienen. Der Gegenstand der Prüfung (Themen, Inhalte, etc.) muss immer der derselbe sein, lediglich die Prüfungsform bzw. die Rahmenbedingungen können angepasst werden.“

Die gesundheitliche Beeinträchtigung und deren konkrete prüfungsrelevante Auswirkungen sind durch geeignete Nachweise (z. B. fachärztliches oder amtsärztliches Attest) zu belegen.

Feststellung für die schriftliche Prüfung:

Die Lehrgangsteilnehmerin/der Lehrgangsteilnehmer hat die Möglichkeit bei **schriftlichen Prüfungen** die Nutzung von

- 1.) methodisch-didaktischer Hilfen (Leseschablonen),
- 2.) spezifisch gestaltete Arbeitsblätter (z. B. vergrößerte Schrift, größere Freitextfelder), eine
- 3.) Zeitverlängerung um ____ Minuten der regulären Prüfungszeit und/oder
- 4.) die Prüfung in einem separaten Raum, mit einer zusätzlichen Ausbildungskraft, zu beantragen.

Fachbereich Gefahrenabwehr	Freigabe
Stand: 12/2025	03.12.2025

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss Kreisfeuerwehrschule	Seite: 17
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 03.12.2025

Hierbei wird die Teilnehmerin/der Teilnehmer durch die Ausbildungskraft ausschließlich beim Lesen und Verstehen der Fragestellungen unterstützt. Eine Hilfestellung bei der Lösungsfindung oder die Beantwortung von Fachfragen erfolgt nicht.

3.) Der Antragsteller hat sich für die Inanspruchnahme von Ziff.: ____ / ____ / ____ entschieden.

____ / ____
Ort, Datum Unterschrift Antragsteller Unterschrift Ausbildungsldr./ Kreisausbilder

Fachbereich Gefahrenabwehr	Freigabe
Stand: 12/2025	03.12.2025

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss Kreisfeuerwehrschule	Seite: 18
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 03.12.2025

Anlage 2

8.) Antragsweiterleitung an:

Fachbereich Gefahrenabwehr

Schiede 43

65549 Limburg

zur weiteren Entscheidung übersandt.

9.) Feststellung

Dem Antrag von Herrn / Frau _____

von der wird Feuerwehr / HiOrG _____

wird entsprochen (5.1) / nicht entsprochen (5.2).

5.1) Für die Inanspruchnahme des Nachteilsausgleiches ist wie folgt Sorge zu tragen
(zutreffendes ankreuzen)

- ☐ methodisch-didaktischer Hilfen (Leseschablonen),
- ☐ spezifisch gestaltete Arbeitsblätter (z. B. vergrößerte Schrift, größere Freitextfelder), eine
- ☐ Zeitverlängerung um _____ Minuten der regulären Prüfungszeit und/oder
- ☐ die Prüfung in einem separaten Raum, mit einer zusätzlichen Ausbildungskraft,

Anmerkung: Wird einem Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleiches entsprochen, so werden von der anerkannten Ausbildungsstätte die weiteren erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet und die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter hierüber informiert.

5.2) begründeten Ablehnungsbescheid erteilt am: _____

5.3) Lehrgangsleiter über Entscheidung nach 5.1 oder 5.2 am _____ informiert.

10.) Z.d.A: (Lehrgangsunterlagen) genommen am: _____

Fachbereich Gefahrenabwehr	Freigabe
Stand: 12/2025	03.12.2025

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss Kreisfeuerwehrschule	Seite: 19
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 03.12.2025

Parken am Feuerwehrhaus Limburg, Schreiben SBI vom 01.12.2018



Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
Der Stadtbrandinspektor

Herrn Kreisbrandinspektor
Georg Hauch
Gartenstraße 2
63549 Limburg a. d. Lahn

Ansprechpartner: René Jung
Telefonnummer: 0049 160 527 1437
E-Mail:
stadtbrandinspektor-buero@feuerwehr-limburg.de

Datum: 01.12.2018

Parkplatzsituation Feuerwache Limburg

Sehr geehrter Herr Hauch,

hiermit bitte ich Sie, die sich geänderte Parkplatzsituation offiziell an die Gemeinde- und Stadtbrandinspektoren zu kommunizieren.

Die Parkplätze in der Ferdinand-Dirichs-Str. sind nach länger Bauzeit fertig gestellt. Die aktuelle Beschilderung (Parkplatzschild mit Zusatzschild „nur mit Parkschein“) bezieht sich auf die Parkscheine die für die Einsatzkräfte der Feuerwehren der Stadt Limburg erstellt wurden.

Dies bezieht sich auch auf die vier Parkplätze vor der ehemaligen Leitstelle, Ste.-Foy-Str.

Gegenüber der Feuerwache kann kostenfrei auf dem Marktplatz geparkt werden, sollten Feuerwehren zu Lehrgängen oder jährlichen Streckendurchgängen mit Großfahrzeugen anreisen, findet sich in Absprache mit der Feuerwehr Limburg garantiert eine Lösung.

Vielen Dank für das Verständnis.

Für Rückfragen siehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. René Jung
Stadtbrandinspektor

Seite 1 von 1

Teilnehmer von Lehrgängen/Seminaren und den Streckendurchgängen bitten wir ausdrücklich auf dem gegenüberliegenden Marktplatz zu parken. Auch wenn es den Augenschein hat, dass es sich in der Straße links der Feuerwehr oder rechts vor dem Vorbau (ehemalige Leitstelle) um freie Parkflächen für Jedermann handelt, so sei darauf hingewiesen, dass diese Flächen ausschließlich den Angehörigen der Feuerwehr Limburg für den Einsatzfall vorbehalten sind.

Fachbereich Gefahrenabwehr	Freigabe
Stand: 12/2025	03.12.2025

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss Kreisfeuerwehrschule	Seite: 20
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 03.12.2025



- **Eingang und Verfahrensweisen nach Eingang der Lehrgangsanmeldungen**

Landkreisebene:

Die Weiterbearbeitung der Anmeldungen erfolgt nach Eingang auf Landkreisebene wie nachfolgend aufgeführt:

- Status: angemeldet Kreis
 zurückgestellt Kreis
 angemeldet HLFS

Hintergrund ist, dass möglichst eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der Lehrgangsplätze auf die Landkreiskommunen angestrebt wird. Anmeldungen mit dem Status „zurückgestellt Kreis“ werden erst im Zeitraum von 3 bis 4 Wochen vor Anmeldeschluss weiterbearbeitet.

Ebene der HLFS:

Nach Weitergabe an die HLFS findet man die Einberufung/en im folgenden Status:

- Status: angemeldet HLFS
 einberufen HLFS
 zurückgestellt HLFS

Anmeldungen mit dem Status „zurückgestellt HLFS“ kann bedeuten,

- der gemeldete Teilnehmer kommt als Nachrücker in Betracht

Werden mehrere Anmeldungen von Personen einer Kommune zum gleichen Lehrgang und Termin vorgenommen, ist eine Priorität der Reihenfolge erforderlich. Siehe hierzu die nachfolgenden Ausführungen.

- **Prioritäten auf Landesebene**

Nach Übersendung des Lehrgangsfolgeplanes, meist im Sept./Okt. des Vorjahres, werden den Städten und Gemeinden die von der HLFS festgelegten Kontingente für z.B. Gruppen-, Zug-, Technische Hilfe u.a. Lehrgänge mitgeteilt. Dabei ist unschwer festzustellen, dass die Anzahl der zugewiesenen Lehrgangsplätze umgelegt auf die Kommunen dem Grunde nach, bis auf wenige Ausnahmen, unzureichend sind.

Fachbereich Gefahrenabwehr	Freigabe
Stand: 12/2025	03.12.2025

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss Kreisfeuerwehrschule	Seite: 21
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 03.12.2025

Die Kommunen müssen daher eigene Strategien entwickeln und Prioritäten für ihr Gemeinde-/ Stadtgebiet setzen und mit hiesiger Dienststelle abstimmen. Es ist uns wichtig, erforderliche Bedarfe (Führungskräfte/Fachausbildung) zufriedenstellend abzudecken. Dies macht eine engere Terminabstimmung notwendig, welche gerne auch, aber im Einverständnis mit dem GBI/SBI, durch direkten Kontakt mit dem/der Lehrgangsteilnehmer/In erfolgen kann.

- Es ist auf der Stadt/ -Gemeindeebene vor zu prüfen, ob der gewünschte Lehrgang aufgrund der Stärke und Ausstattung der Feuerwehr benötigt wird.
- Auch macht es aufgrund geringer Kontingente wenig Sinn, z.B. auf den Lehrgang des Zugführers oder des Verbandsführers unterschiedliche Interessenten zu den verschiedenen Terminen jeweils mit der Priorität 1 anzumelden. Die Vorauswahl ist im Zuge der v.g. Strategie von der Kommune selbst zu treffen und nach hier mitzuteilen. Auf die Terminabstimmung sei nochmals hingewiesen.

Wie in den Vorjahren wird hiesige Dienststelle eine Übersicht der Kontingentplätze erstellen und fortschreiben, um somit eine möglichst gerechte Verteilung auf die Kommunen sicherzustellen.

Wir bitten zudem zu beachten:

- Anmeldungen, mit **hoher Priorität** (z.B. Führungskraft, fehlende Fachausbildung vor Ort) sollten daher mit der Prio-Reihenfolgezahl **1, 2**,
- Anmeldungen mit **Priorität** (Einberufung wünschenswert), sollten mit der Prio-Reihenfolgezahl **5, 6, 7** usw.,
- Anmeldungen **ohne Priorität** sollten keine oder bei mehreren Teilnehmern nach gewünschter Reihenfolgen mit der Prio-Reihenfolgezahl **10,11,12** usw.

versehen werden. Der Eintrag der Prioritätszahl ist im Florix-Feld „G/S“ vorzunehmen. Damit ist sichergestellt, dass dringliche und nicht dringliche Anmeldungen von hier grundlegend unterschieden werden können.

• **Verfahrensweise nach Einberufung bei Ausfall des Teilnehmers oder der Benennung eines Ersatzteilnehmers**

Kann der einberufene Lehrgangsteilnehmer aus beruflichen, oder sonstigen Gründen nicht teilnehmen und aus der eigenen Kommune soll ein Ersatzteilnehmer teilnehmen, ist uns die Lehrgangsbezeichnung, das Lehrgangsdatum und der Namen der einberufenen Lehrgangsteilnehmers analog der Meldung auf Landkreisebene * mitzuteilen.

Fachbereich Gefahrenabwehr	Freigabe
Stand: 12/2025	03.12.2025

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss Kreisfeuerwehrschule	Seite: 22
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 03.12.2025

- Ist eine Besetzung durch einen, **mit uns abgestimmten Ersatzteilnehmer**, möglich, ist eine eVa-Anmeldung für den Ersatzteilnehmer zu erzeugen. Somit kann die Einberufung für die verhinderte Person durch die HLFS storniert und gleichzeitig die Einberufung des Ersatzteilnehmers erfolgen.
- Kann der Lehrgang nicht besetzt werden, ist zudem der Verhinderungsgrund zu benennen (Krankheit, Arbeitgeber usw.), da wir diesen bei der HLFS angeben müssen.

- **Zusätzliche und freie Lehrgangsplätze (Restplatzbörse) der Hessischen Landesfeuerwehrschule**

Die HLFS veröffentlicht in unregelmäßigen Abständen im Internetportal zusätzliche und freie Lehrgangsplätze. Eine „lautlose“ Anmeldung in Florix ist daher wenig zielführend, meist handelt es sich nur um eine geringfügige Anzahl von Plätzen und Eile ist zur Anmeldung oder gar Reservierung an der HLFS ist geboten.

Bei dem Versuch der Inanspruchnahme solcher, zusätzlicher oder freier Lehrgangsplätze ist nach Buchung eines Lehrgangsplatzes ein kurzer „**telefonischer Kontakt**“ in die Dienststelle unabdingbar. Nur so ist eine zeitnahe, tagesaktuelle Weitergabe und/oder telefonische Klärung und ggfls. Reservierung an der HLFS möglich.

[Startseite](#) – [Aktuelles](#) – [Freie Veranstaltungsplätze](#)

Stand: 29.06.2023

Zusätzliche und freie Veranstaltungsplätze

Die freien Veranstaltungsplätze werden in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen vergeben, wobei der Dienstweg eingehalten werden muss.

f t in x e

- **Pendlerportal der HLFS**

Dem Wunsch der Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmern eine Möglichkeit zu haben, sich zu Fahrgemeinschaften zusammenzuschließen, ist die Hessische Landesfeuerwehrschule (HLFS) nun nachkommen und kann von allen Feuerwehrangehörigen sowie allen anderen Gästen in Kassel und Marburg genutzt werden.

Für die HLFS wurde ein separates Portal erstellt, sodass vor allem Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer dort Mitfahrerinnen und Mitfahrer suchen und finden können. Als externer Dienstleister konnte dafür die Firma Marktplatz GmbH gewonnen werden

Die Anmeldung ist völlig freiwillig und das Unternehmen setzt auf ein hohes Maß an Datenschutz. Auch ohne Anmeldung kann nach Mitfahrgelegenheiten gesucht werden und mit den Fahrerinnen und Fahrern Kontakt aufgenommen werden.

Fachbereich Gefahrenabwehr	Freigabe
Stand: 12/2025	03.12.2025

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss Kreisfeuerwehrschule	Seite: 23
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 03.12.2025

Die HLFS würde sich freuen, wenn das Portal publik gemacht wird, um allen eine angenehme Anreise zu ermöglichen und dabei ein Beitrag zur CO2-Reduktion zu leisten.



Das Portal ist über die folgende URL erreichbar: <https://hlfs.pendlerportal.de>

- **Vorzeitige Anreise an die HLFS Standort Kassel**

- Die frühzeitige Anreise ist mit dem Lehrgangsbüro der HLFS über die Zentrale der HLFS unter: **0561 31002-0** oder FG45@hlfs.hessen.de in der Vorwoche, bis spätestens freitags 12.00 Uhr abzustimmen
- **Sonntags** (bei Lehrgangsbeginn am Montag) **im Zeitraum von 18:00 bis 22:00 Uhr am Empfang im Eingangsbereich der HLFS** und
- für die sonstigen Tage, **bis 16:15 Uhr am Empfang**

Sonderveranstaltungen sind von dieser Regelung ausgenommen und müssen ggfls. erfragt werden.

Fachbereich Gefahrenabwehr	Freigabe
Stand: 12/2025	03.12.2025

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss Kreisfeuerwehrschule	Seite: 24
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 03.12.2025

• Anerkennung von Ausbildungen durch die Brandschutzdienststellen

Hessische Landesfeuerwehrschule
Der Direktor der Schule



Hessische Landesfeuerwehrschule - Heinrich-Schütz-Allee 62 - 34134 Kassel

Aktenzeichen HLFS-04b-05-18/001

Versand ausschließlich per E-Mail

Kreisausschüsse der Landkreise
-Kreisbrandinspektorin und
Kreisbrandinspektoren-

Bearbeiter/in Frau Petra Zuschlag
Durchwahl +49 (561) 31002 212
Fax +49 (561) 31002 102
E-Mail poststelle@hfs.hessen.de

Magistrate der Städte mit Berufsfeuerwehr
-Leiterin und Leiter der Berufsfeuerwehren-

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Magistrate der Städte mit Sonderstatus
-Leiterin und Leiter der Feuerwehr-

Datum 15.12.2021

Verfahrensweise bei Anerkennung der Gleichwertigkeit der Ausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01.01.2022 erfolgt die Ausbildung in den Bereichen GABC-Einsatz und GABC-Führen modular. Dies habe ich zum Anlass genommen die Verfahrensweise der Anerkennung von hauptberuflichen Ausbildungen als Ausbildung nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) für die Freiwilligen Feuerwehren in Hessen zu aktualisieren.

Für die erfolgreich abgeschlossenen hauptberuflichen

- Ausbildungsabschnitte für die Laufbahnen des mittleren und des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes,
- die Ausbildungsabschnitte des mittleren und gehobenen Werkfeuerwehrdienstes sowie
- die bestandene Abschlussprüfung des Ausbildungsberufes Werkfeuerwehrmann/-frau

gilt hinsichtlich der Anerkennung für die Freiwillige Feuerwehr die in der Anlage 1 aufgeführte Übersicht.

Postanschrift: Hessische Landesfeuerwehrschule, Heinrich-Schütz-Allee 62, 34134 Kassel
Telefon: 0561 31002-0
Fax: 0561 31002-102
E-Mail: poststelle@hfs.hessen.de



Fachbereich Gefahrenabwehr	Freigabe
Stand: 12/2025	03.12.2025

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss Kreisfeuerwehrschule	Seite: 25
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 03.12.2025

-2-

Anträge über die Anerkennung von Kreisausbilder-Qualifikationen Maschinisten und Atemschutzgeräteträger bitte ich wie bisher weiterhin an mich zu richten.

Aus- und Fortbildungen von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, die in für die Feuerwehr zuständigen Ausbildungseinrichtungen anderer Bundesländer besucht und gemäß der FwDV 2 durchgeführt wurden, werden grundsätzlich anerkannt.

Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass auf dem Lehrgangszeugnis dokumentiert ist, dass die Ausbildung nach FwDV 2 erfolgte. Hierbei ist zu beachten, dass in einigen Bundesländern die Ausbildungen modular aufgebaut sind. Aus dem vorgenannten Grund ist ggf. die Ausbildungsdauer (Unterrichtsstunden) ebenfalls zu prüfen.

Weitere Möglichkeiten der Anerkennung von Ausbildungen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage 2. Hierbei ist zu beachten, dass auch die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Anträge auf Anerkennung die nicht nach den vorstehenden Regeln beschieden werden können, bitte ich auch weiterhin an mich zu senden.

Zur Erstellung der Anerkennungsbescheide füge ich Ihnen eine entsprechende Vorlage als Anlage bei.

Mit freundlichem Gruß

gez. Dipl.-Ing. Baumann
Direktor

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Fachbereich Gefahrenabwehr	Freigabe
Stand: 12/2025	03.12.2025